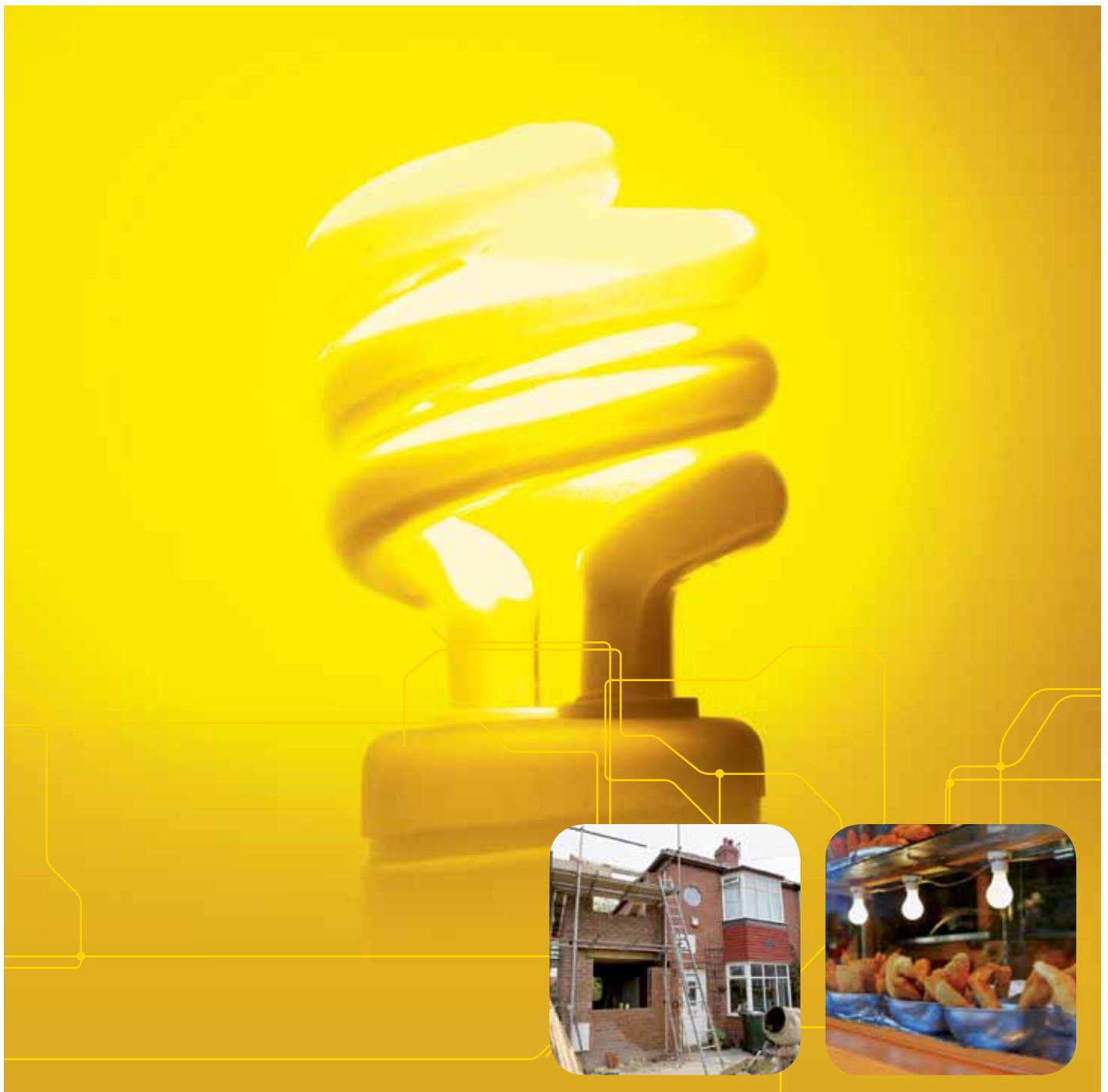
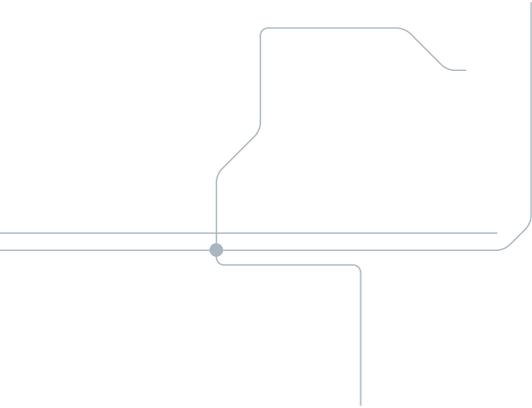


INDIVIDUELLER ANSCHLUSS
AN DAS STROMVERTEILERNETZ
7 PHASEN, UM NICHTS DEM ZUFALL ZU ÜBERLASSEN







EINLEITUNG

Der Anschluss ist der Vorgang, mit dem die Stromanlage Ihres Gebäudes an das Stromverteilernetz angeschlossen wird.

Die Stromanlage, die ans Netz angeschlossen ist, wird allgemein *Zugriffspunkt*¹ genannt.

Falls ein einziger Zugriffspunkt betroffen ist, handelt es sich um einen individuellen Anschluss.

Jeden Antrag auf Ausführung eines neuen individuellen Anschlusses müssen Sie Ihrem Stromverteilernetzbetreiber (auch kurz *VNB* genannt) zuschicken.

ORES ist der Betreiber der Strom- und Erdgasverteilernetze von 197 Gemeinden im Süden des Landes. Daher ist ORES mit der Bearbeitung der Anschlussanfragen und der technischen Ausführung auf dem Gebiet dieser Gemeinden beauftragt (s. beiliegende Karte).

Die vorliegende Broschüre beinhaltet spezifisch die neuen individuellen Stromanschlüsse an das *Niederspannungsnetz* (Einfamilienhaus, Gewerbegebäude usw.).

Sie wurde abgefasst, damit Sie und Ihr Installateur bei der Durchführung Ihres Stromanschlussprojekts nichts dem Zufall überlassen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Broschüre aufmerksam durchzulesen und die verschiedenen darin beschriebenen Phasen zu befolgen. So gehen Sie sicher, dass Sie die Inbetriebnahme Ihres Anschlusses optimal vorbereiten und unseren Qualitätsservice unter besten Bedingungen nutzen.

¹ Um jede Verwechslung oder falsche Deutung der in dieser Broschüre benutzten Fachbegriffe zu vermeiden, finden Sie am Ende der Broschüre eine Liste mit entsprechenden Begriffsbestimmungen. Die in dieser Liste erläuterten Fachbegriffe werden im Fließtext kursiv geschrieben.

KURZER TECHNISCHER EXKURS DER ANSCHLUSS

Bevor Sie Ihren Anschlussantrag ausfüllen und verschicken, lesen Sie bitte folgende kurze Beschreibung sowie einige Basisinformationen über den Stromanschluss, die sich als nützlich erweisen können.

Der Stromanschluss umfasst:

- die **Anschlusseinrichtung**, d.h. alle installierten Anlagen und Ausrüstungen, vom Verteilernetz bis zur Zählereinrichtung;
- die **Zählereinrichtung**, d.h. ein Schaltschrank mit den Schutz- und Fernsteuerungsanlagen sowie insbesondere den für den Benutzer bestimmten Zähler.

Die Anschlusseinrichtung

Die Anschlusseinrichtung gewährleistet mit Hilfe eines Stromkabels die Verbindung zwischen dem Verteilernetz und der Zählereinrichtung.

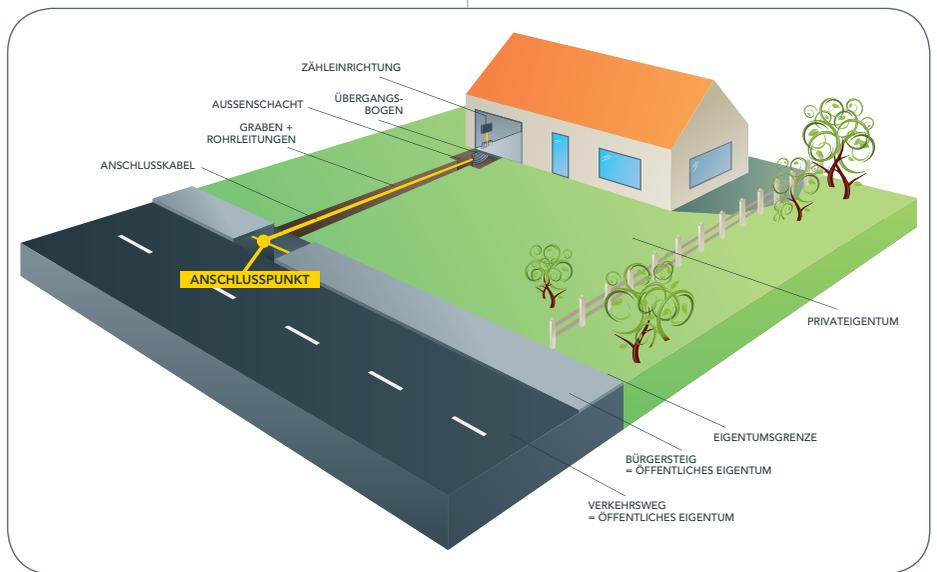
Die Art der Anschlusseinrichtung sowie der Verlauf des Kabels werden immer von ORES festgelegt.

Im Allgemeinen erfolgt die Verlegung der Anschlusseinrichtung des betreffenden Wohnhauses oder Gebäudes vom unterirdischen Verteilernetz aus unterirdisch oder vom Freileitungsnetz aus, das am Verkehrsweg verläuft, zuerst ober- und dann unterirdisch.

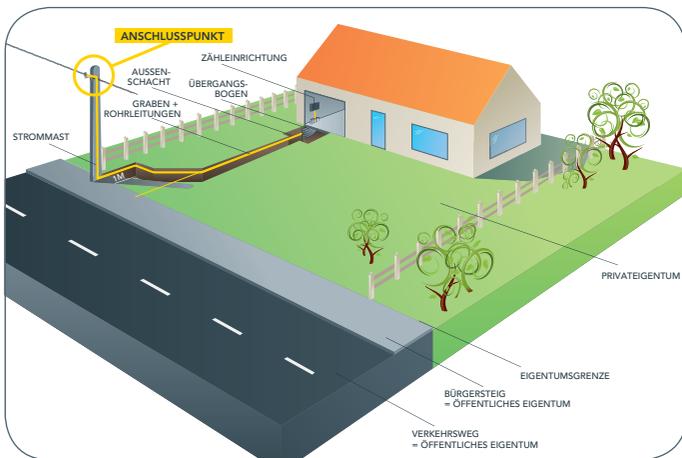
Je nach Fall übernehmen unsere Techniker die Verlegung des erforderlichen Anschlusskabels vom Verteilernetz bis zur Zählereinrichtung, ob auf öffentlichem oder privatem Eigentum, sowie alle Erdarbeiten auf öffentlichem Eigentum.

Die Erdarbeiten auf Privateigentum gehen zu Ihren Lasten (siehe Phase 5, Seite 16).

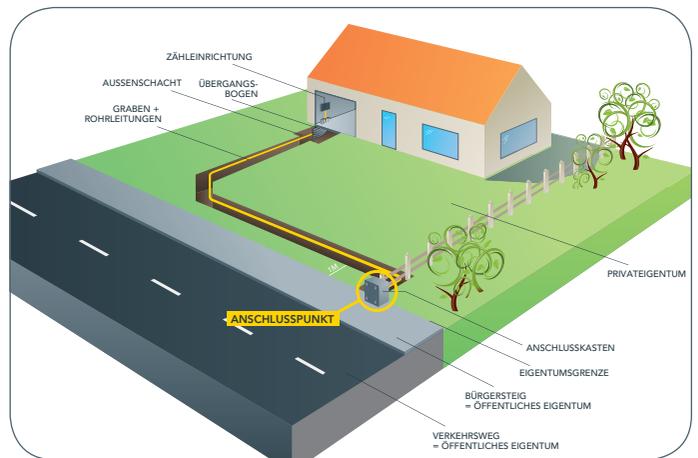
Bei Bedarf nimmt ORES im Vorfeld der Anschlussarbeiten eine Anpassung oder einen Ausbau des bestehenden Verteilernetzes vor.



Unterirdische Anschlusseinrichtung



Ober- und unterirdische Anschlusseinrichtung mit Strommast



Unterirdische Anschlusseinrichtung mit Anschlusschrank

KURZER TECHNISCHER EXKURS DER ANSCHLUSS

Die Zählerinrichtung

Die Zählerinrichtung sowie der *Anschlussschutzschalter* und die verschiedenen Zubehörteile werden in einem Anschlusskasten installiert.

Im Allgemeinen wird der Anschlusskasten im Gebäude (in einem Abstand von höchstens drei Metern zur Mauerdurchführung des Anschlusses am Gebäude), möglichst nahe am Verkehrsweg und auf alle Fälle an einer trockenen Stelle angebracht, die sowohl für die Mitarbeiter von ORES als auch den Bewohner leicht zugänglich ist (Garage, Flur...). Diese Anbringungsstelle muss den technischen Vorschriften entsprechen und folglich von ORES genehmigt werden.

Falls der *Abstand des Gebäudes* auf Privateigentum (Distanz zwischen der Eigentumsgrenze und der Mauerdurchführung des Kabels am Gebäude) mehr als 25 Meter beträgt, ist die Zählerinrichtung an der Eigentumsgrenze in einem Kasten zu installieren, der von Ihnen angebracht und zur Verfügung gestellt wird.

Die Zählerinrichtung ist meistens für eine Einphasenstromversorgung (zwei Phasen) mit einer Stromspannung von 230 Volt (V) und einem auf eine Stromstärke von 40 oder 50 Ampere (A) kalibrierten Anschlussschutzschalter vorgesehen. Der Schutzschalter schränkt die elektrische Anschlussleistung ein, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Diese wird in Kilovoltampere ausgedrückt (kVA).

Für Stromstärken über 50 A oder für gewerbliche Anwendungsbereiche erfolgt der Anschluss im Prinzip mit Drei- (drei Phasen) oder Vierphasenstrom (drei Phasen + Nullleiter). Um die Anschlusskosten möglichst gering zu halten, raten wir Ihnen an, Ihren Elektroinstallateur nach der für Ihre Anlage angemessenen Stromstärke bzw. -leistung zu befragen.



7 PHASEN, UM NICHTS DEM ZUFALL ZU ÜBERLASSEN

PHASE 1



SIE REICHEN EINE VOLLSTÄNDIGE
PREISANFRAGE BEI ORES EIN

PHASE 2



SIE ERHALTEN UNSER PREISANGEBOT
FÜR IHREN ANSCHLUSS

PHASE 3



SIE BESTÄTIGEN IHRE ZUSTIMMUNG
ZU DIESEM PREISANGEBOT

PHASE 4



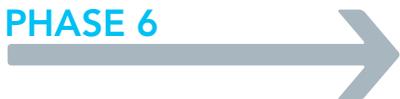
WIR VEREINBAREN MIT IHNEN EINEN TERMIN
FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES ANSCHLUSSES

PHASE 5



SIE FÜHREN DIE VORARBEITEN AUS

PHASE 6



WIR FÜHREN DEN ANSCHLUSS UND DIE MONTAGE
DER ZÄHLEINRICHTUNG DURCH

PHASE 7



SIE – ODER DER KÜNFTIGE BEWOHNER – FRAGEN
DIE INBETRIEBNAHME DES ZÄHLERS AN

PHASE 1

SIE REICHEN EINE VOLLSTÄNDIGE PREISANFRAGE BEI ORES EIN

Für die Beantragung Ihres Anschlusses müssen Sie uns ein Dossier übermitteln, das **ein ordnungsgemäß ausgefülltes Antragsformular für einen Kostenvoranschlag sowie die Zusatzunterlagen und -informationen enthält, die im Folgenden aufgeführt sind.**

- Achten Sie darauf, dieses Antragsformular möglichst genau auszufüllen, denn auf der Basis der übermittelten Angaben erstellt ORES die technische Analyse und die Kostenberechnung für die entsprechenden Arbeiten.
- Ihr Architekt oder Elektroinstallateur kann Ihnen beim Ausfüllen des Dokuments helfen.
- Sollten wir nicht über die notwendigen Informationen verfügen, wären wir leider gezwungen, Ihren Antrag als unzulässig zu betrachten.



Damit Ihr Antrag zulässig ist, muss er unbedingt folgende Angaben enthalten:

1 Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular für den Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben:

- genaue Anschrift des Antragstellers und seines Beauftragten
- genaue Anschrift des Gebäudes
- anwendbarer Mehrwertsteuersatz
- erwünschte Anschlussleistung (kVA) bzw. Stromstärke (A)*
- erwünschter Zähler-Typ (Einfachtarifzähler, Doppeltarifzähler...)*
- Art der Stromversorgung*
- Sonderausstattungen der Zähleinrichtung (Elektroheizung...)*
- erwünschter Ausführungstermin für die Arbeiten

*Siehe Beispiel nächste Seite.

Sie können Ihren Antrag auf Kostenvoranschlag auf unserer Website www.ores.net oder aber anhand des beiliegenden Formulars ausfüllen.

Sehen Sie sich bitte die beiliegende Landkarte an, damit Sie Ihr Antragschreiben an die richtige Adresse schicken.

Beispiel der Angaben zur Zählerleinrichtung, die uns mitzuteilen sind

Anschlussleistung in kVA	Stärke des Anschlussschutzschalters in Ampere (A)	Art der Stromversorgung	Zähler-Typ	Sonderausstattung (bitte genauer beschreiben / Stromleistung in kW angeben)
9,2 kVA	40 A	II ph: einphasig 230 V III ph: dreiphasig 230 V IV ph: vierphasig 400 V	ETZ: Einfachtarifzähler DTZ: Doppeltarifzähler (Tag/Nacht) ANZ: ausschließlicher Nachtstromzähler BZ: Budgetzähler	EH: Elektroheizung KA: Klimaanlage WP: Wärmepumpe Sonstige: bitte genauer angeben
		II (Mono)	DN	Sonstige : Boiler 3kW

ÜBLICHE EINSTELLWERTE FÜR DIE SCHUTZSCHALTER, MIT DEN ENTSPRECHENDEN ANSCHLUSSLEISTUNGEN		
Einphasig 230 V	Dreiphasig 230 V (verfügbar in Stufen von 3 Ampere)	Vierphasig 400 V (verfügbar in Stufen von 3 Ampere)
...	...*	...*
40 A - 9,2 kVA	24 A - 9,6 kVA*	15 A - 10,4 kVA*
50 A - 11,5 kVA	30 A - 12,0 kVA*	21 A - 14,5 kVA*
63 A - 14,5 kVA*	39 A - 15,5 kVA*	27 A - 18,7 kVA*
	51 A - 20,3 kVA*	33 A - 22,9 kVA*
	...*	...*

* Erfordert die Genehmigung von ORES.

kVA = Kilovoltampere / A = Ampere / V = Volt

Die Wahl des Zählers

- **Einfachtarifzähler:** dieser Zähler zeichnet undifferenziert den gesamten Tages- und Nachtstromverbrauch auf. Dieser Stromverbrauch wird zu einem Einheitspreis in Rechnung gestellt.
- **Doppeltarifzähler (Tag/Nacht):** dieser Zähler zeichnet die Tages- und Nachtstromverbrauchswerte separat auf. Die Wochenendtage gelten als Nachtzeiten, sodass der Kunde auch dann vom vorteilhaften Nachttarif profitiert. Der Vorteil des Doppeltarifs hängt von der Aufteilung des Verbrauchs auf diese Zeiträume ab.
- **Ausschließlicher Nachtstromzähler:** dieser Zähler, der generell mit einem Doppeltarifzähler installiert wird, zeichnet ausschließlich den Nachtstrom auf, der von einem getrennten Stromkreis abgenommen wird. Er ist den Elektrogeräten mit Speicherfunktion vorbehalten, die ausschließlich über Nacht mit Strom versorgt werden.
- **Budgetzähler:** dieser Zähler funktioniert mit einer wiederaufladbaren Chipkarte. Bevor der Kunde Strom verbrauchen kann, muss er zuerst einen bestimmten Betrag auf seinen Budgetzähler laden. Anschließend kann er bis zum geladenen Betrag Strom verbrauchen. Mit diesem Zähler bekommt der Kunde seine Stromkosten besser in den Griff und vermeidet so Überschuldungssituationen (siehe unsere Broschüre „Energie à la carte“).

Ein guter Ratschlag!

Wenden Sie sich an einen Fachmann, Ihren Elektriker oder Ihren Architekten! Sie können Ihnen beim Ausfüllen des Formulars helfen.

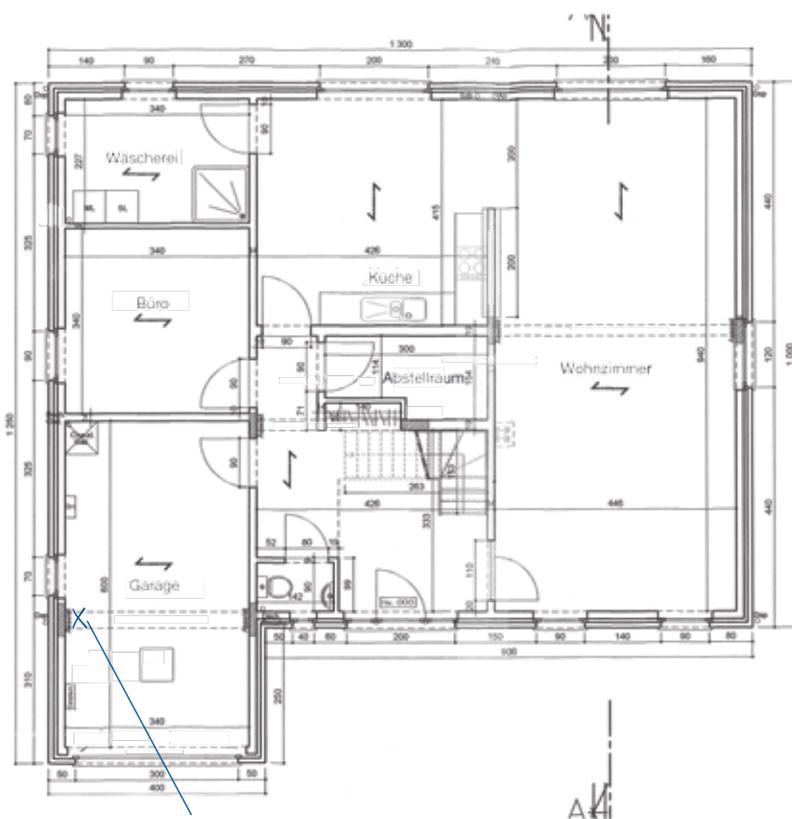
PHASE 1



SIE REICHEN EINE VOLLSTÄNDIGE PREISANFRAGE BEI ORES EIN

2 Die Pläne

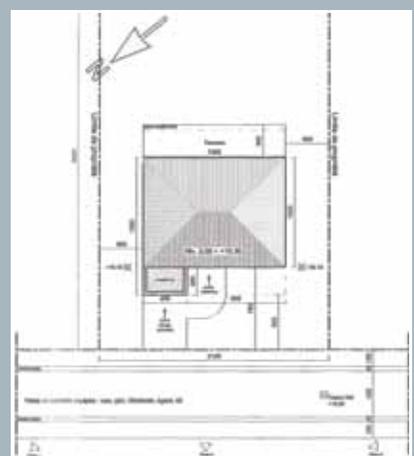
- Auszug aus dem **Katasterplan** im A4-Format zur genauen Ortung des Antragsgegenstands (des Gebäudes) entlang der Straße. Diesen Auszug können Sie bei Ihrem Architekten, beim Katasteramt oder übers Internet (<http://cartographie.wallonie.be/>) anfragen.
- Kopie im A4-Format des **Lageplans** des Gebäudes auf der Parzelle
- Kopie im A4-Format des **Plans, auf dem die erwünschte Anbringungsstelle des Zählers im Gebäude eingezeichnet ist** (unter Vorbehalt der Zustimmung von ORES).
- Gegebenenfalls, Kopie im A4-Format der **kollektiven Genehmigung des Städtebauamtes** für Ihr Bauprojekt in einer *Siedlung*.



ANBRINGUNGSSTELLE DES ZÄHLERS



KATASTERPLAN



LAGEPLAN

PLAN, AUF DEM DIE ERWÜNSCHTE ANBRINGUNGSSTELLE DES ZÄHLERS IM GEBÄUDE EINGEZEICHNET IST

3 Die Fotos

- Ein oder mehrere Fotos Ihres Projekts zur Veranschaulichung der Lage des bestehenden Stromnetzes vor oder auf dem Grundstück des anzuschließenden Gebäudes (Strommaste, Anschlusskasten...).



Falls die erteilten Informationen unvollständig sind, schicken wir Ihnen ein Schreiben mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit Ihres Antrags und die fehlenden Angaben.

Bei Bedarf nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um gewisse Punkte zu klären oder zu präzisieren oder aber um einen Termin für eine technische Besichtigung zu vereinbaren.

Stromerzeugungsanlagen

- Falls Sie die Installation einer Stromerzeugungsanlage (Fotovoltaikpaneele, kleine Wärme-Kraft-Kopplung) beabsichtigen, müssen Sie auch einen spezifischen Installations- und Inbetriebnahmeantrag für dezentrale Erzeugung stellen. Wir raten Ihnen an, dazu Kontakt mit unseren Dienststellen unter der Rufnummer **078/15.78.01** aufzunehmen oder unsere Website (www.ores.net) zu besuchen, auf der Sie das entsprechende Antragsformular finden.

Provisorischer Anschluss

- Falls Sie einen provisorischen Anschluss für die Stromversorgung der Baustelle benötigen, raten wir Ihnen an, Kontakt mit unseren Dienststellen unter der Rufnummer **078/15.78.01** aufzunehmen oder unsere Website zu besuchen, auf der Sie das entsprechende Antragsformular finden.

Orientierungsstudie

- Sie können auch vor dem Antrag auf Kostenvoranschlag einen Antrag für eine Orientierungsstudie einreichen, um ein Vorprojekt für den Anschluss sowie eine Kostenabschätzung zu erhalten. Diese Orientierungsstudie wird gegen Entgelt durchgeführt, aber sie ist nicht zwingend. Sie können diese Studie anhand des dieser Broschüre beiliegenden Formulars beantragen.

PHASE 2

SIE ERHALTEN UNSER PREISANGEBOT FÜR IHREN ANSCHLUSS

Auf der Basis Ihres genehmigten Anschlussantrags stellt Ihnen ORES einen Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben zu:

- Betrag Ihrer finanziellen Beteiligung an den Anschlusskosten (Angebot)
- Beschreibung der Ihnen obliegenden Aufgaben und Arbeiten (technische und verwaltungstechnische Vorschriften)
- EAN-Code, der infolge Ihres Antrags erstellt wurde (siehe Kasten nächste Seite)
- Ausführungsfrist
- Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlags
- Betriebsspannung
- Pläne und/oder Fotos mit Verlauf und Art der auszuführenden Arbeiten

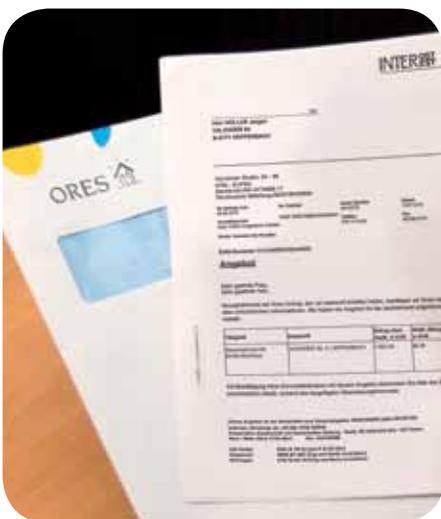
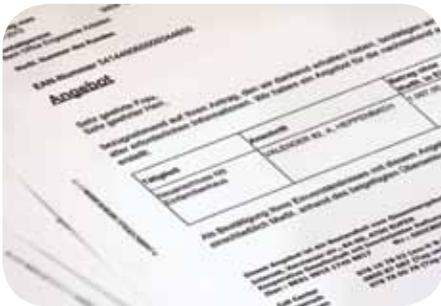
Der Kostenvoranschlag umfasst vier Elemente, die folgenden Codes entsprechen:

- A** = *Netzzugriff: Beteiligung des Antragstellers an den Kosten im Zusammenhang mit der bereitgestellten Leistung*
- B** = *Kosten der Anschlusseinrichtung*
- C** = *Kosten der Zähleinrichtung*
- D** = *diverse Kosten für Sonderarbeiten*

- Die für die Aufstellung des Kostenvoranschlags verwendeten Tarife werden pauschal festgelegt, um die Antragsteller nicht aufgrund der verschiedenen Konfigurationen des lokalen Stromverteilernetzes zu diskriminieren.
- Diese Tarife, die von der Regulierungsbehörde genehmigt wurden, können auf der Website www.cwape.be und auf www.ores.net eingesehen werden.
- Der zugesandte Kostenvoranschlag hat eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten.

Bemerkung

In dem Schreiben, das Sie erhalten, ist ein Aktenzeichen (AVIS) vermerkt, das Sie bei jeder Korrespondenz zum Antrag angeben sollten.



Zustellungsfrist für den Kostenvoranschlag

- Falls das bestehende Stromnetz die Lieferung der von Ihnen beantragten Leistung ermöglicht, erhalten Sie unseren Kostenvoranschlag innerhalb einer Frist von maximal 10 Werktagen nach positiver Zulässigkeitsprüfung Ihres Antrags.
- Falls das bestehende Stromnetz die Lieferung der von Ihnen beantragten Leistung nicht ermöglicht und/oder aufgrund Ihres Antrags ausgebaut oder verstärkt werden muss, ist eine Zusatzstudie erforderlich. In diesem Fall stellen wir Ihnen unseren Kostenvoranschlag innerhalb von maximal 30 Werktagen nach positiver Zulässigkeitsprüfung Ihres Antrags zu.

Der EAN-Code

Beispiel: 541449020700546595

Jede Zugangsstelle zum Stromverteilernetz (Einfamilienhaus, Gewerbegebäude, ...) ist durch einen EAN-Code (European Article Numbering) gekennzeichnet, der sich aus einer Reihe von 18 Ziffern zusammensetzt. Dieser Code ist für immer an diesen Zugriffspunkt gebunden; er kennzeichnet auf keinen Fall den Kunden, d.h. den künftigen Energienutzer. Es gibt einen EAN-Code pro gelieferte Energie.

Der EAN-Code ist der Kommunikationsschlüssel für alle Schritte, die Sie bei Ihrem Lieferanten oder Netzbetreiber unternehmen (siehe Phase 7). **Achten Sie darauf, dass Sie diesen Code stets als Kommunikationsmittel zur Hand haben.**

PHASE 3



SIE BESTÄTIGEN IHRE ZUSTIMMUNG ZU DIESEM PREISANGEBOT

Sie können die Annahme des erhaltenen Kostenvoranschlags bestätigen, sobald die Bedingungen für die Ausführung des Anschlusses durch ORES (abgeschlossene Bauarbeiten...) erfüllt sind.

Es genügt daher den Betrag Ihres Anteils zu entrichten, so wie in dem Angebot angegeben, insofern dessen Gültigkeitsdatum (6 Monate) noch nicht abgelaufen ist.



PHASE 4



WIR VEREINBAREN MIT IHNEN EINEN TERMIN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES ANSCHLUSSES

Nach Eingang Ihrer Zahlung erstellen wir das Dossier für die technische Durchführung des Anschlusses und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Ausführung der Arbeiten, der mit der im Kostenvoranschlag angegebenen Frist übereinstimmt.

Erfordert der Anschluss eine Anpassung oder einen Ausbau des bestehenden Netzes, so erstellen wir nach Eingang Ihrer Zahlung zuerst das Dossier für die entsprechenden Arbeiten am Netz. Nach Abschluss dieser Arbeiten vereinbaren wir mit Ihnen den Termin für die Ausführung des Anschlusses.

Falls die Anschlussarbeiten ein Aufbrechen und Aufgraben des öffentlichen Verkehrsweges erfordern, stellen wir die entsprechenden verwaltungstechnischen Genehmigungsanträge beim Verwalter des Straßen- und Wegenetzes.



PHASE 5



SIE FÜHREN DIE VORARBEITEN AUS

Die Details dieser Vorarbeiten sind in den technischen und verwaltungstechnischen Vorschriften beschrieben, die dem Kostenvoranschlag beiliegen.

Die fachgemäße und vollständige Ausführung dieser Arbeiten ist unerlässlich für die Realisierung des Anschlusses.

Im Allgemeinen sind Sie bezüglich der Anschlusseinrichtung für Folgendes zuständig:

- Öffnen des Grabens auf Privateigentum
- Verlegung der Rohrleitungen auf Privateigentum
- Realisierung des Außenschachts vor der Mauerdurchführung am Gebäude
- Mauerdurchführung am Gebäude
- Anbringung des Übergangsbogens
- An- und Abtransport von Erde bzw. Wiederherstellung des Grundstücks auf Privateigentum



Im Allgemeinen sind Sie bezüglich der Zähleinrichtung für Folgendes zuständig:

- Lieferung und Montage des Anschlussmoduls 25S60 sowie Lieferung und Montage der unterbrechbaren Anschlussklemmen von 125 A
- Einführung des Verbindungskabels, das vom Verteilerkasten ausgeht, in den Anschlusskasten



PHASE 6

WIR FÜHREN DEN ANSCHLUSS UND DIE MONTAGE DER ZÄHLEINRICHTUNG DURCH

Sofern die Vorarbeiten fachgemäß und vollständig ausgeführt und alle Genehmigungen eingeholt wurden, führen wir den Anschluss und die Montage des Zählers am vereinbarten Termin aus.



PHASE 7



SIE – ODER DER KÜNFTIGE BEWOHNER – FRAGEN DIE INBETRIEBNAHME DES ZÄHLERS AN

Die Inbetriebnahme der Zählleinrichtung kann entweder bei der Ausführung des Anschlusses oder später (von Ihnen persönlich oder vom künftigen Bewohner des Gebäudes) beantragt werden.

Diese Inbetriebnahme findet statt, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Stromanlage im Inneren des Gebäudes wurde von einer anerkannten Prüfstelle für vorschriftsmäßig befunden.

→ Die Liste der anerkannten Prüfstellen finden Sie auf der Website <http://economie.fgov.be>

2. Der Antragsteller bzw. der künftige Bewohner hat vorab alle erforderlichen Schritte unternommen, um einen Liefervertrag mit einem Stromversorger zu schließen. Dieser Liefervertrag muss an dem Datum, das mit ORES für die Inbetriebnahme vereinbart wurde, wirksam sein.

→ Die Liste der in der Wallonie tätigen Stromversorger finden Sie auf der Website der regionalen Regulierungsinstanz CWaPE (www.cwape.be).

→ Vergessen Sie nicht, Ihrem Stromversorger den EAN-Code mitzuteilen, der dem betreffenden Zugriffspunkt entspricht.



Zur Erinnerung: nur die Techniker von ORES sind berechtigt, einen Stromzähler in Betrieb zu setzen.

EINSCHLÄGIGE VORSCHRIFTEN

- C1/107 Synergrid: Allgemeine technische Vorschriften über den Anschluss eines Nutzers an das Niederspannungsstromverteilernetz (www.synergrid.be) (www.ores.net).
- Zusatz CCLBW-E-BT-03.01 des VNB zu den technischen Vorschriften Synergrid.
- Regelung über den Anschluss an das Niederspannungsstromverteilernetz.
- Allgemeine Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA – frz. RGIE).
- Technische Regelung der CWaPE.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **AOEA – frz. RGIE** Die wichtigsten allgemeinen Vorschriften über elektrische Anlagen sind in der Allgemeinen Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA) enthalten. Diese AOEa wurde durch den Königlichen Erlass vom 10. März 1981 eingeführt. Sie gilt für die elektrischen Anlagen, die nach dem 1. Oktober 1981 in Betrieb genommen wurden. Sie enthält eine Reihe von Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Auswirkungen der Elektrizität und darüber hinaus Vorschriften über die Auswahl und Benutzung der elektrischen Leitungen, Maschinen und Geräte.
- **Niederspannung** Spannungspegel von maximal 1 Kilovolt (kV) – im Allgemeinen 230 oder 400 V
- **Liefervertrag** Vertrag zwischen dem Stromversorger und dem Endkunden, in dem der Preis für die Energie und die erwünschten Dienstleistungen festgelegt sind, wobei diese von der Dauer der Verträge und den Verbrauchsmerkmalen abhängen.
- **Antragsteller** Person, Firma oder Einrichtung (Auftraggeber), welche die Arbeiten in Auftrag gibt und an welche die entsprechende Rechnung gerichtet wird.
- **Schutzschalter** Leistungsbegrenzer für die bereitgestellte Leistung sowie Vorrichtung zum Schutz vor Überlaststrom; er wird vom Verteilernetzbetreiber im Zählerkasten montiert.
- **VNB** *Verteilernetzbetreiber.*
In der Wallonie wird die Verantwortung des Verteilernetzbetriebs im Allgemeinen einer Interkommunale anvertraut. Diese ist dann für den Betrieb, für die Wartung und bei Bedarf für den Ausbau des Verteilernetzes in einem bestimmten Gebiet sowie gegebenenfalls für seine Zusammenschaltung mit anderen Netzen zuständig.
Die Interkommunale hat zu gewährleisten, dass das Netz in der Lage ist, sowohl kurz- als auch langfristig einen angemessenen Energiebedarf zu decken.
- **Siedlung** Alle Konstruktionen, die nicht zu einer Parzellierung gehören, jedoch Gegenstand einer kollektiven Genehmigung des Städtebauamtes sind.
- **Anerkannte Prüfstelle** Vom Zulassungsrat anerkannte Stelle, die dazu berechtigt ist, an der Innenanlage die erforderlichen Prüfungen durchzuführen und die Unterlagen zur Genehmigung der Inbetriebnahme eines Zählers vonseiten von ORES zu erstellen.
- **Zugriffspunkt** Stromabnahmestelle.
- **Dezentrale Erzeugung** Stromerzeugungseinheit, die an die Anlage eines Benutzers des Verteilernetzes angeschlossen ist (Fotovoltaik, Windkraft...) und deren erzeugte Energie über den eigenen Bedarf hinaus ins Verteilernetz eingespeist wird.
- **Anschlussleistung** Die Höchstleistung, ausgedrückt in Kilovoltampere (kVA), über die der Verteilernetzbenutzer an seinem Anschluss verfügen kann.
- **Abstand des Wohnhauses** Geradlinige Distanz, die rechtwinklig zum Verkehrsweg zwischen der Eigentumsgrenze und der Stelle der Mauerdurchführung des Anschlusses am Wohnhaus gemessen wird.

